



St. Gallen, 26. Juni 2018

HEIMATSCHUTZ  
ST.GALLEN/APPENZELL I.RH.

## Medienmitteilung

Heimatschutz gegen Windpark-Planung

**Der Heimatschutz St. Gallen/Appenzell-Innerrhoden opponiert gegen die zwei im St. Galler Richtplanentwurf vorgeschlagenen Windkraft-Standorte. Die Planung ist ungenügend aufgeleitet worden.**

Der Kanton St. Gallen hat einen Entwurf zur Festsetzung von Windkraftanlagen im Richtplan in die Vernehmlassung geschickt. Vorgeschlagen werden zwei mögliche Standorte für grosse Windräder: der Hügelzug über Krinau im Toggenburg und die Rheinau bei Sargans.

Der Heimatschutz wendet in seiner Vernehmlassungsantwort ein, dass die Planungen für beide Standorte ungenügend sind. Gerade weil St. Gallen – im Unterschied zu anderen Kantonen – keine regionalen Richtpläne mehr kennt, müsste diese Planung besonders sorgfältig erfolgen. Laut Bundesrecht reicht es nämlich nicht, nur Ausschlusskriterien zu überprüfen. Vielmehr muss nachgewiesen werden, dass die bezeichneten Gebiete im Vergleich mit anderen Standorten besonders geeignet sind. Verlangt wird dabei immer auch die Prüfung von Alternativstandorten. Allein die Feststellung, dass es keine wichtigen Ausschlusskriterien gibt, reicht nach Bundesrecht nicht aus.

Der Heimatschutz betont, dass er die Förderung erneuerbarer Energie grundsätzlich begrüsst, dass er aber seit langem für die Planung von Windrädern ein koordiniertes Vorgehen fordert. Hier fehlt diese Gesamtschau.

Ein Windpark auf dem Hügelzug ob Krinau würde in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schutzgebiet «Hörnli-Bergland» mit seinen Feuchtgebieten, Magerweiden und seltenen Waldgesellschaften liegen. Das Gebiet ist ein Lebensraum-Kerngebiet und von der Gemeinde geschützt. Kommt dazu, dass Krinau im Inventar der schützenswerten Ortsbilder aufgeführt ist. Die mächtigen Windräder würden dieses Ortsbild stören.

Auch für den Standort Rheinau bei Sargans sind keine Alternativen geprüft worden. Er liegt in der Nähe eines Gebietes mit Brutvogelarten – Windräder sind dort grundsätzlich verboten.

Der Heimatschutz SG/AI fordert deshalb auf die Festsetzung der beiden Windkraft-Standorte im Richtplan zu verzichten. Stattdessen ist eine überregional abgestimmte Planung an die Hand zu nehmen, die den Anforderungen des Bundes entspricht. Dies ist beispielsweise im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der Richtplankapitel «Versorgung und Entsorgung» möglich.  
Heimatschutz SG/AI

Kontakt:

Kathrin Hilber, Präsidentin, 079 632 14 34

Natalia Bezzola, Mitglied Vorstand, 079 703 76 93

Davidstrasse 40, Postfach 931  
9001 St. Gallen

Tel/Fax 071 222 07 20

[www.heimatschutz-sgai.ch](http://www.heimatschutz-sgai.ch)  
[info@heimatschutz-sgai.ch](mailto:info@heimatschutz-sgai.ch)

PC 90-586-8